

## VORENTWURF

# ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ZUM BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET

## ‘SOLARPARK HARTHAUSEN BITTENLEHEN’

Gemarkung Harthausen  
Gemeinde Igersheim  
Main-Tauber-Kreis

Stand: 25. Mai 2023

## 1 Rechtsgrundlagen

- 1.1 Landesbauordnung (LBO) In der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358, ber. S.416)  
zuletzt geändert am 13.03.2023 (GBl. S. 170)

## 2 Örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO

Entsprechend § 74 LBO werden zur Durchführung baugestalterischer Absichten folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

- 2.1 **Einfriedungen**  
§ 73 (1) Nr.3 LBO
- Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,50 m zugelassen, sockellos mit 0,15 m Bodenfreiheit, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten. Diese Einfriedungen erzeugen – abweichend von § 5 LBO - keine eigenen Abstandsflächen.
- Zu den umgrenzenden Wirtschaftswegen ist ein Abstand der Einfriedungen von mindestens 1,00 m einzuhalten.
- Um Blendungen von Verkehrsteilnehmern zu verhindern, sind Blendschutzmaßnahmen an der Einfriedung zulässig.
- 2.2 **Ordnungswidrigkeiten**  
§ 75 LBO
- Ordnungswidrig nach § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Ausgefertigt

Gemeinde Igersheim, den

---

Bürgermeister Frank Menikheim